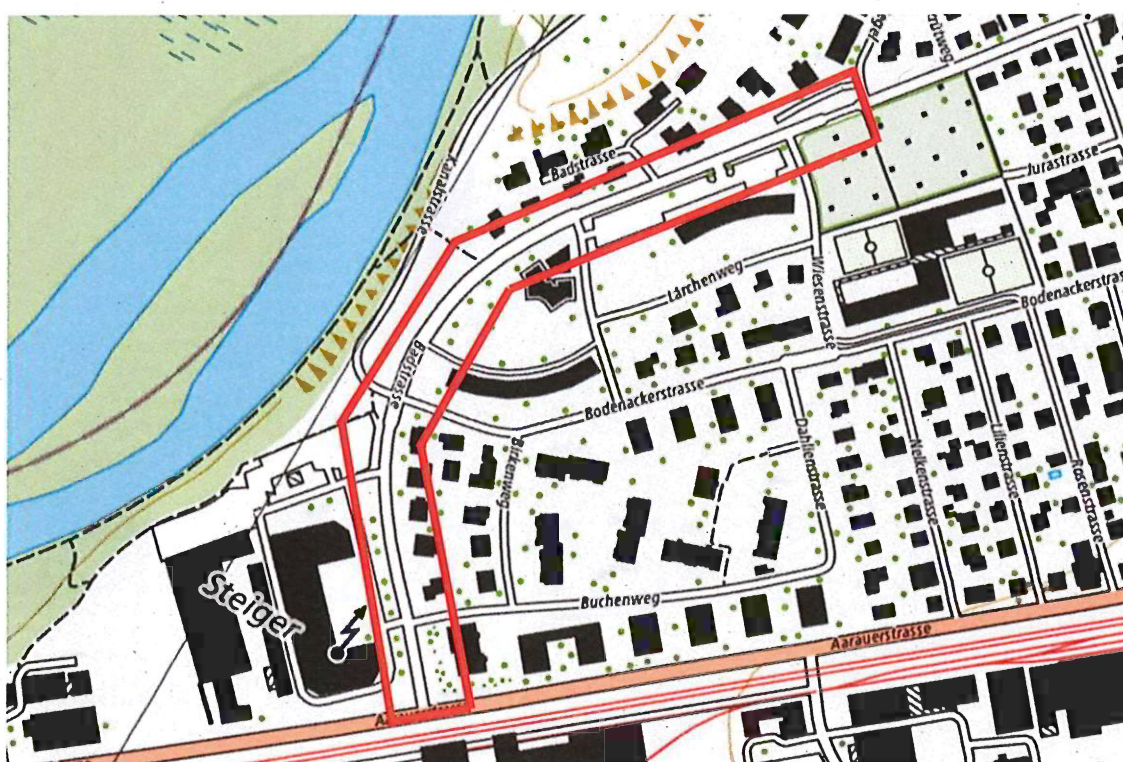


Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 30. März 2026

0.2.1

Projektierungskredit für die Erneuerung der Badstrasse inkl. Sanierung der Mischabwasserleitungen gemäss GEP



1. Ausgangslage

Die Badstrasse liegt im Westen des Bruggger Stadtgebietes und schliesst an die Aarauerstrasse an, die in Richtung Schinznach-Bad führt. Sie ist im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) als Hauptsammelstrasse aufgeführt. Der zu sanierende Abschnitt beginnt bei der Bushaltestelle Obergrüt/Badi und endet bei der Aarauerstrasse. Die Bauetappe weist eine Länge von circa 550 m und eine durchschnittliche Breite von 11.00 m inklusiven beidseitigen Gehwegen mit einer Breite von je 2.00 m auf. Zwischen der Aarauerstrasse und dem Abzweiger in die Kanalstrasse besteht westlich der Badstrasse ein kombinierter Rad- und Fussweg mit einer Breite von 4.00 m. Die bestehenden Bushaltestellen Bodenackerstrasse und Obergrüt/Badi werden im Zuge der Sanierung der Strasse nach den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut.

Der Belagszustand des genannten Strassenabschnitts weist erhebliche Mängel auf, was zu einem hohen jährlichen Unterhaltsbedarf für die Behebung von Belagsausbrüchen und Rissbildungen sowie weiteren Instandsetzungsarbeiten führt. Mit der Sanierung dieses Abschnitts wird die letzte Etappe zwischen der Schöneeggstrasse und der Aarauerstrasse erneuert, womit der gesamte Strassenabschnitt umfassend instandgesetzt ist.

Folgende Massnahmen werden umgesetzt:

- Komplette Sanierung von Strasse und Gehwegen inkl. aller Abschlüsse
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen
- Sanierung der Mischwasserleitungen

2. Strassenerneuerungsprojekt

2.1. Massnahmen aus dem KGV und den abgeschlossenen Etappen

Der bestehende Verlauf der Badstrasse bleibt unverändert. Es sind weder Linienkorrekturen noch geometrische Anpassungen der Strassenführung vorgesehen. Dadurch sind keine Anpassungen der bestehenden Strassenparzelle erforderlich und es entsteht kein Bedarf an einem Landerwerb.

Die Konfliktpunkte mit dem Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) wurden im Rahmen einer Vorabklärung für den gesamten Perimeter Schönegg- und Badstrasse analysiert und dokumentiert. Dabei wurden insbesondere die Einmündungsbereiche, Querungsbeziehungen sowie die Sichtverhältnisse untersucht. Es zeigte sich, dass bei einzelnen einmündenden Strassen die Sichtweiten nicht vollständig eingehalten werden können. Als Beispiel ist die Einmündung der Wiesenstrasse zu nennen, bei welcher die bestehende Bushaltestelle Obergurt/Badi die erforderlichen Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Im Rahmen des vorliegenden Projekts werden die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit definiert. Dazu gehören insbesondere die Anpassung und Ergänzung der Signalisation sowie die Optimierung der Markierungen. Diese Massnahmen werden planerisch berücksichtigt und im Zuge der Bauausführung umgesetzt, sodass die geltenden Sicherheitsanforderungen bestmöglich erfüllt werden können. Die bestehende Geschwindigkeitsregelung bleibt unverändert, da die Strassencharakteristik sowie die verkehrlichen Rahmenbedingungen keine Anpassung erfordern. Der Belagsaufbau wird entsprechend den Verkehrsbelastungen dimensioniert. Dabei werden sowohl die aktuelle Verkehrsmenge als auch der Schwerverkehrsanteil berücksichtigt.

Die Dimensionierung erfolgt gemäss den einschlägigen Normen und technischen Richtlinien. Ebenso werden die geometrischen Elemente wie Fahrbahnbreiten, Quer- und Längsgefälle sowie die Ausbildung der Anschlüsse normgerecht ausgelegt.

Folgende Massnahmen des Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) werden bei der Ausarbeitung des Projekts berücksichtigt:

KGV Kapitel A.3: Strasseneinteilung, Dimensionierung, Gestaltung

- Die Strassenraumgestaltung wird unter Berücksichtigen des Strassentyps und der entsprechenden VSS-Normen bei Strassensanierungen und Neubauten überprüft. Die Klassifizierung der Strasse und das Verkehrsregime werden beibehalten.

KGV Kapitel D.3: Attraktive und behindertengerechte Bushaltestellen

- Die Bushaltestellen Bodenackerstrasse und Obergurt/Badi werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (Beig) umgebaut.

KGV Kapitel E.2: Konfliktpunkte und Konfliktstrecken Fuss- und Veloverkehr

- Die Gehwegbreiten der Haupttrouten für den Fussverkehr werden überprüft.
- Die Schulwege werden insbesondere hinsichtlich Sichtweiten und Gehwegbreiten verbessert.

2.2. Sanierung der Mischwasserleitung

Die notwendige Erneuerung der Infrastrukturanlagen im Strassenraum soll koordiniert erfolgen. Die bestehenden Leitungen weisen teilweise einen Sanierungsbedarf auf und werden mittels grabenloser Verfahren (Inliner- und Robotersanierung) instandgesetzt.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung ist für die Badstrasse kein Trennsystem vorgesehen. Nicht verschmutztes Abwasser soll prioritär vor Ort versickert werden, was aufgrund der Bodenbeschaffenheit im Gebiet Badstrasse gut möglich ist. Die Eigentümerschaften der privaten Liegenschaften werden daher im Rahmen der Baubewilligungsverfahren verpflichtet, das anfallende Dachabwasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Die Einführung eines Trennsystems wäre aufgrund der tiefen Lage der bestehenden Leitungen zudem mit sehr hohen Kosten verbunden. Für den Einbau eines Inliners in die bestehende Mischwasserleitung sind hingegen keine zusätzlichen Grabarbeiten erforderlich.

2.3. Politischer Vorstoss

Gemäss der Motion «Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte bei jeder Strassensanierung in der Stadt Brugg» vom 25. März 2022 hat der Stadtrat bei Strassensanierungen dem Einwohnerrat stets Varianten vorzulegen, die die Kriterien Klima, Ökologie und Begrünung berücksichtigen und den Prioritäten des Gewässerschutzgesetzes prinzipiell Vorrang einzuräumen. Folgende Punkte sind Bestandteil des Projekts und werden in der Planung geprüft:

- Klima
 - Prüfung eines Grünstreifens zwischen Fahrbahn und Fuss-/Veloweg
- Ökologie und Begrünung
 - Begrünung der Buswartehäuschen
 - Bepflanzung der gemeindeeigenen Parzellen
- Gewässerschutzgesetz
 - Prüfung mögliche Versickerung des Wassers von Gehwegflächen auf Gemeindeparzellen

3. Projektorganisation

Die Projektleitung übernimmt der Bereich Tiefbau der Abteilung Planung & Bau der Stadt Brugg. Sie koordiniert die externen Planer sowie die mitbeteiligten Bauherren (Eigentümer von Werk- und anderen Leitungen wie die IBB und die Swisscom). Die IBB haben einen Ausbaubedarf ihrer Werkleitungen angezeigt. Da der Gesamtbetrag für die Ingenieurleistungen die Schwelle für eine Direktvergabe gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) übersteigt, müssen die Leistungen im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden. Die Ingenieurleistungen für die Phasen Bauprojekt (SIA-Phase 32) bis und mit Abschluss (SIA-Phase 53) werden auf ca. CHF 230'000.00 inkl. MWST geschätzt. Mit dem beantragten Projektierungskredit werden nur die SIA-Phasen 32 und 33 (Bauprojekt bis Auflage) in Auftrag gegeben.

4. Terminplanung

Der Terminplan sieht folgende Meilensteine vor:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| - Einwohnerrat, Projektierungskredit | März 2026 |
| - Ausarbeitung des Bauprojekts | Mai 2026 – Dezember 2026 |
| - Einwohnerrat, Baukredit | Mai 2027 |
| - Anstösserinformation | Juni 2027 |
| - Auflageverfahren | August 2027 |
| - Baubewilligung | September 2027 |
| - Beginn Realisierung | Juni 2028 |

- Deckbelag und Restarbeiten wie Markierungen, Signalisation, Instandstellungsarbeiten etc.

September 2029

Die Behandlung möglicher Einwendungen ist im Zeitplan nicht berücksichtigt.

5. Projektierungskosten

Für das Projekt wurde eine Grobkostenschätzung erstellt, die Kostenbasis ist vom Dezember 2025 und weist eine Genauigkeit von +/- 30 % auf. Für den Projektteil Strassenbau werden Investitionskosten von rund CHF 2'200'000.- veranschlagt. Für den Projektteil Abwasser wird mit Kosten von rund CHF 220'000.- gerechnet. Die angegebenen Beträge verstehen sich als Richtwerte im Sinne einer Grobkostenschätzung und können im weiteren Projektverlauf entsprechend dem Planungsfortschritt präzisiert werden.

5.1 Projektierungskredit

Die vorgesehene Projektierungsarbeiten beinhalten folgende Themen/Objekte:

Strassenerneuerung (SIA Phasen 32/33)

- Strassenbau, Geometrie, räumliche Gestaltung
- Strassenentwässerung, Abklärungen mit kantonalen Fachstellen
- Umwelt / Ökologie
- Bushaltestellen (4x)
- Ausarbeitung Bauprojekt

Planungskosten netto exkl. MWST	CHF	74'000
Zuzüglich 8.1% MWST und Rundung	CHF	6'000
Planungskosten brutto inkl. MWST	CHF	80'000

GEP-Massnahmen (SIA Phasen 32/33)

- Sanierung Schmutzwasserleitung

Planungskosten netto exkl. MWST	CHF	25'000
Zuzüglich 8.1% MWST und Rundung	CHF	2'000
Planungskosten brutto inkl. MWST	CHF	27'000

5.2 Finanzierung

Strassenerneuerung:

Die Projektierungskosten von **CHF 80'000 inkl. MWST** werden buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt, danach in der Bilanz aktiviert und später, zusammen mit den Kosten der darauffolgenden Bauausführung, abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 40 Jahre und beginnt im Jahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Jährlich werden somit CHF 2'000 abgeschrieben. Die gesamte Investition wird mit Eigenmitteln finanziert. Durch den damit verbundenen Abbau von Finanzvermögen gehen in den nächsten Jahren Finanzerträge verloren. Bei einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen mehrjährigen Rentabilität von 2 % beträgt der jährliche Minderertrag ca. CHF 1'600. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde wird somit durch diese Projektierung jährlich um gesamthaft CHF 3'600 zusätzlich belastet.

GEP-Massnahmen:

Die ausgewiesenen Kosten von **CHF 25'000 exkl. MWST** werden über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung finanziert. Da diese Verwaltungseinheit mehrwertsteuerpflichtig ist, muss bei der Ermittlung der Kredithöhe die Mehrwertsteuer nicht zwingend berücksichtigt werden. Der Nettobetrag (der Aufwand ohne Mehrwertsteuer) wird der Investitionsrechnung belastet, danach in der Bilanz aktiviert und später, zusammen mit den Kosten der darauffolgenden Bauausführung, abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt 50 Jahre und beginnt im Jahr nach der Inbetriebnahme des Anlageguts. Der Vorsteuerabzug wird laufend geltend gemacht. Das Nettovermögen des Eigenwirtschaftsbetriebes der Stadt Brugg (ohne Anteil Villnachern) betrug per Ende 2024 rund CHF 10,6 Millionen.

6. Schlussbemerkung

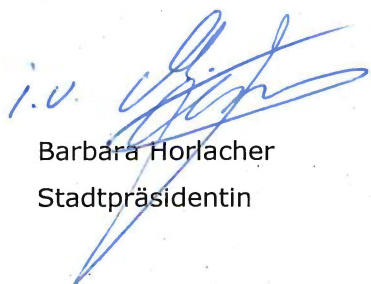
Die Erneuerung der Badstrasse erfolgt in Koordination mit den Massnahmen für die Werks- und Infrastrukturleitungen. Damit können Synergien für alle beteiligten Werke genutzt und die Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden während der Bauzeit auf ein Minimum reduziert werden.

Anträge

1. Sie wollen für die Projektierung «Erneuerung der Badstrasse» einen Kredit in der Höhe von CHF 80'000 inkl. MWST bewilligen.

2. Sie wollen für die Projektierung der GEP-Massnahmen für die Badstrasse einen Kredit in der Höhe von CHF 25'000 exkl. MWST bewilligen.

STADTRAT BRUGG

i.v. 

Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin



Matthias Guggisberg
Stadtschreiber